RHEINLANDS Reiter+Pferde



MEDIADATEN 2024

DAS regionale Reitsportmagazin!

Zeitschriften-Profil

RHEINLANDS Reiter+Pferde

Rheinlands Reiter+Pferde ist da, wo Pferdesport und Zucht stattfindet.

Rheinlands Reiter+Pferde ist das regionale Magazin des rheinischen Pferdesports. Mit seiner monatlichen Erscheinweise zeichnet es sich durch Qualität, Kompetenz und Glaubwürdigkeit aus.

Als das offizielle Verbandsorgan des Pferdesportverband Rheinland e.V. und des Rheinischen Pferdestammbuchs e.V. ist die Rheinlands Reiter+Pferde das regionale Pferdesportmagazin. Dabei werden nicht nur die rund 62.000 Mitglieder des Landesverbandes, sondern auch Züchter und Pferdefreunde über die Landesverbandsgrenzen hinaus angesprochen.
Das monatliche erscheinende Magazin hat sich über Jahrzehnte zur Pflichtlektüre für Pferdesportler aller Disziplinen, Turnierfachleute, Tierärzte und Dienstleister der Bereiche Pferdesport und –Zucht entwickelt und spiegelt die pferdesportliche Vielfalt im Rheinland wieder.

- Turnierausschreibungen und Veranstaltungen
- Regionale und nationale Berichterstattung rund um den Pferdesport in allen Disziplinen
- Detaillierte Porträts von rheinischen Pferde-Persönlichkeiten und interessante Firmenporträts
- Fundierte Fachartikel zu Praxisthemen wie Ausbildung, Gesundheit, Pferdehaltung, und Technik
- Reportagen über Zuchtveranstaltungen und erfolgreiche Hengste und Züchter
- Wertvolle Tipps für Pferd und Reiter



Druckauflage:	10.300
Abo-Auflage:	10.000
Online Registrierungen**:	NEU
Social Media**:	20.256

*Quelle: www.psvr.de ** Stand 19.09.2023

Themenplanung 2024

RHEINLANDS Reiter+Pferde

Ausgabe	Erscheinungstermin*	Thema*
Februar	29.01.2024	• Wie wähle ich den richtigen Hengst für meine Stute? • Training mit Funksystemen • Das geht locker - Lösungsarbeit mit Cavaletti & Co • **Produkttest Funksysteme**
März	27.02.2024	• Trageerschöpfung - aber was ist das eigentlich? • Trainingslehre- Muskelaufbau, Kondition, Saisonplanung • Bodenpflege- Wie bereite ich auf Reitplätzen und in Reithallen den Boden perfekt auf, gibt es Unterschiede in den Disziplinen?
April	28.03.2024	• Sicherheitssysteme für Pferd und Reiter (Kappen, Bügel, Stallequipment und mehr) • Mangelware Weideland ? Welche Vorschriften müssen Pensionsbetreiber beachten • Anweiden aber richtig- Mythen und wichtige Punkte • **Produkttest Airbagwesten**
Mai	29.04.2024	• Mobbing unter Pferden- Wie stellt man eine Herde optimal zusammen • Pferdegundheit • Hufrehe
Juni	28.05.2024	• Reithallenspiegel und Bandensysteme- welche Option passt am besten zu meinen Anforderungen • Beregnungssysteme und Drainagen- wie gehen Reitbetriebe mit den hohen Niederschlagsmengen um
Juli	28.06.2024	• **Produkttest Sicherheitssteigbügel** • Springausbildung
August	29.07.2024	• Paddock und Weidezäune wie ist mein Pferd am sichersten • Insektenschutz
September	30.08.2024	• Gut versichert - wer haftet bei Unfällen im Stall? • Einstreu
Oktober	30.09.2024	• Verreisen mit Pferd • Akupunktur • Equitron &Co.
November	29.10.2024	• Sicherheit im Stall • Trainingsgeräte zur Unterstützung der Winterarbeit • Digitale Helfer
Dezember	29.11.2024	• Da Rutscht nichts!- Beschläge für Schnee und Frost , Hufpflege in der Nassen Jahreszeit • Weihnachtsgewinnspiel
Januar 2024	23.12.2023	• Atemwegserkrankungen • Fellpflege für die Vierbeiner- Welche Neuheiten gibt es für Pferd und Hund

➢ *Themen- und Terminverschiebungen aus aktuellem Anlass vorbehalten.

Preise 2024

RHEINLANDS Reiter+Pferde

Festformate

Seitenformat	Satzspiegel Breite x Höhe in mm	Anschnittformat (anteilig + 3 mm Beschnitt)	Preis* 4-farbig
1/1	185 x 264	210 x 297	2.763 €
1/2 hoch quer	91 x 264 185 x 131	104 x 297 210 x 143	1.519 €
1/3 hoch 2-spaltig quer	-x- 91 x 175 185 x 86	72 x 297 104 x 187 210 x 98	1.013 €
1/4 hoch 2-spaltig quer	44 x 264 91 x 130 185 x 64	57 x 297 104 x 142 210 x 76	759 €
1/8 hoch 2-spaltig quer	44 x 130 91 x 63 185 x 31	- x - - x - 210 x 43	379 €
Umschlagseite 2 & 3		210 x 297	3.039 €
Umschlagseite 4		210 x 297	3.177 €

Millimeteranzeigen

Platzierung	Spaltenbreite	Mindestgröße	Millimeterpreis* 4c
Anzeigenteil	44mm	1-sp. x 20 mm oder 2-sp. x 10 mm	2,42€ je mm
Textteil	44mm	1-sp. x 20 mm oder 2-sp. x 10 mm	3,05 € je mm

*Alle Preise zzgl. MwSt.

Sondernachlässe
Mitglieder des Rheinischen Pferdestamm-buches/Pferdesportverband Rheinland e. V. erhalten auf Turnier- und Deckanzeigen, ab einer 1/4 Seite, einen Rabatt von 20 % – ohne weitere Nachlässe.

Malstaffel*
3 Anzeigen 5 %
6 Anzeigen 10 %
9 Anzeigen 15 %
12 Anzeigen 20 %
*jeweils bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten

Mittlervergütung
15% bei eingetragenen Agenturen und Anlieferung druckfähiger Anzeigenvorlagen.

Zahlungsziel
innerhalb 14 Tagen nach Rechnungslegung ohne Abzug

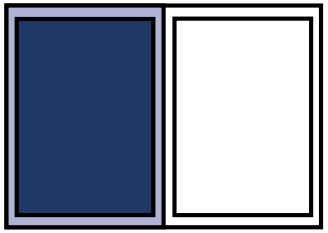
Rücktrittstermin
5 Tage vor Anzeigenschluss

Anzeigenteil
Der Anzeigenmarkt ist in Rubriken eingeteilt, aus denen Sie wählen können.

Anzeigenformate

RHEINLANDS Reiter+Pferde

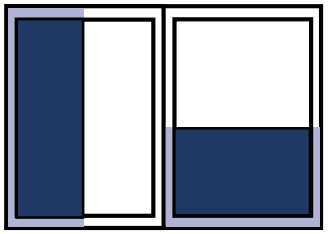
1/1 Seite



185 x 264 mm
210 x 297 mm



1/2 Seite

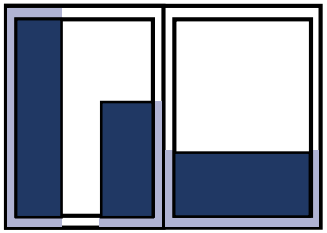


91 x 264 mm
104 x 297 mm

185 x 131 mm
210 x 143 mm



1/3 Seite



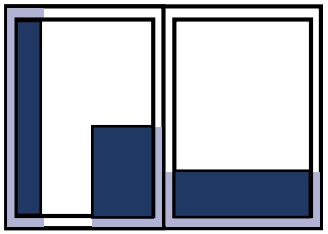
59 x 264 mm
72 x 297 mm

185 x 86 mm
210 x 98 mm

91 x 175 mm
104 x 187 mm



1/4 Seite



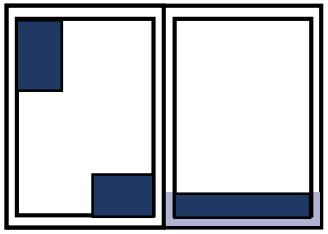
44 x 264 mm
57 x 297 mm

185 x 64 mm
210 x 76 mm

91 x 130 mm
104 x 142 mm



1/8 Seite



44 x 130 mm
91 x 63 mm

185 x 31 mm
210 x 43 mm



Anzeigenteil



Satzspiegel
Mit Anschnitt, Anschnittformate
zzgl. 3 mm Beschnittzugabe je Seitenrand

Andere Formate auf Anfrage.

Beilagen

RHEINLANDS Reiter+Pferde

Beilagen (nicht rabattfähig)

Lose beigelegt

Mindestgröße:	105 x 140 mm
Maximalgröße:	200 x 280 mm

2-stg. Produkte min. 100 – max. 300 g/m²

Gesamtbeilage (10.300)

je 1.000 Exemplare	bis 25 g	191,– €
je weitere	10 g	10,– €

Anlieferung

spätestens 7 Tage vor Erscheinen

Aufschläge

Bei erschwerter technischer Verarbeitung: 10 %

Alle Preis zzgl. MwSt.

Weitere Werbeformen gerne auf Anfrage.

Bitte bei Beilagen beachten

Alle Preise gelten für die maschinelle Verarbeitung.
Zur Prüfung sind vorab 10 Muster erforderlich.
Auftragserteilung zum Anzeigenschlusstermin.

Konkurrenzausschluss ist nicht möglich!
Beilagen dürfen nur Produkte von einem Werbetreibenden enthalten.

Gefalzte Beilagen müssen an einer Seite geschlossen sein, Zick-Zack-Falz ist nicht zu verarbeiten.

Es ist eine Zuschussmenge von mindestens 3% erforderlich.

Anlieferung an:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Palette/Lieferschein muss beschriftet sein mit:
Objekt (Rheinlands Reiter+Pferde)
Ausgabe, Kunde / Bezeichnung der Beilage, Stückzahl

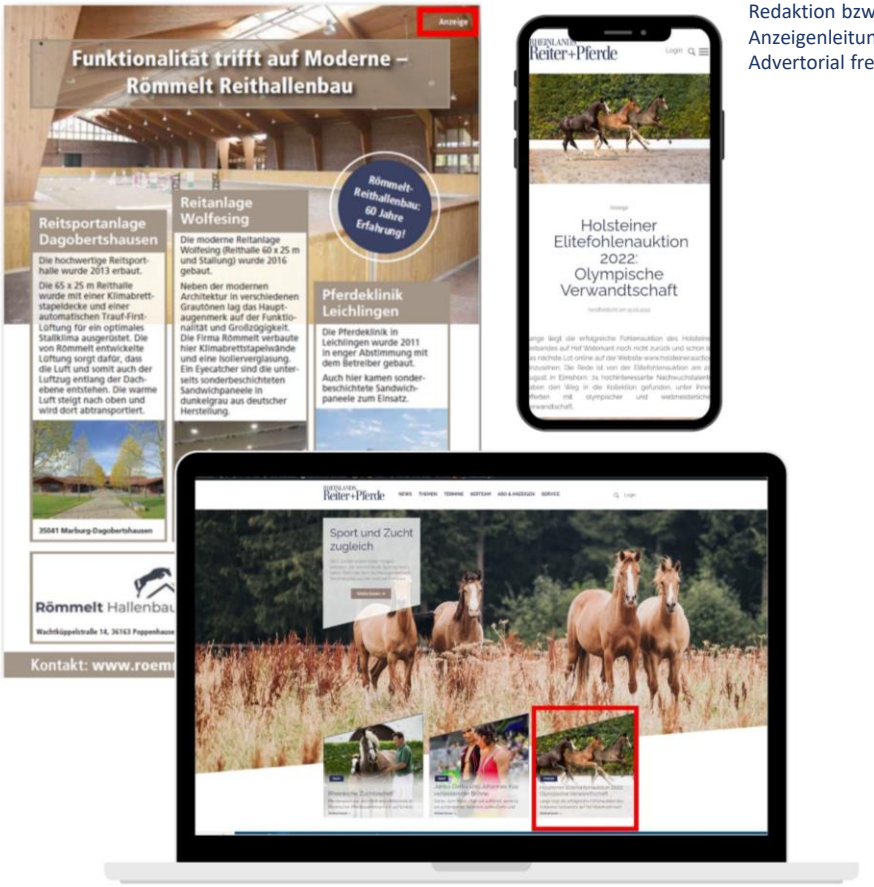
Advertorial

RHEINLANDS Reiter+Pferde

Mit einer PR-Anzeige/einem Advertorial haben Sie die Möglichkeit, Ihre Produkte und Dienstleistungen in redaktioneller Aufmachung zu präsentieren.
So lässt sich Ihr Advertorial sowohl im Magazin, als auch online ideal in den redaktionellen Teil integrieren und bietet die Chance Ihre Kunden umfassend über Ihr Produkt oder ein gezielt gesetztes Thema zu informieren.

Die Werbewirkung des Contents kann ideal auf die Zielgruppe angepasst werden. Setzen Sie Ihre Botschaft beispielsweise bei Produkt-Neueinführungen oder gezielten Marketingaktionen besonders in Szene.
Durch den zur Anzeige höheren Textanteil bietet sich die Chance einer detaillierteren Produktbeschreibung.

Sie liefern Text und Bild und wir binden die Inhalte im einheitlichen Layout in den redaktionellen Teil für Sie ein.



Die PR-Anzeige wird als Anzeige gekennzeichnet. Vor Druck muss die Redaktion bzw. Anzeigenleitung das Advertorial frei geben.

1/1 Seite Print 1.100,00 €
Online Advertorial 4 Wochen Laufzeit 1.100,00 €

*Alle Preise zzgl. MwSt.

Onlinewerbung auf www.reiter-pferde.de

RHEINLANDS Reiter+Pferde

Leaderboard "Hero-Ad" Desktop



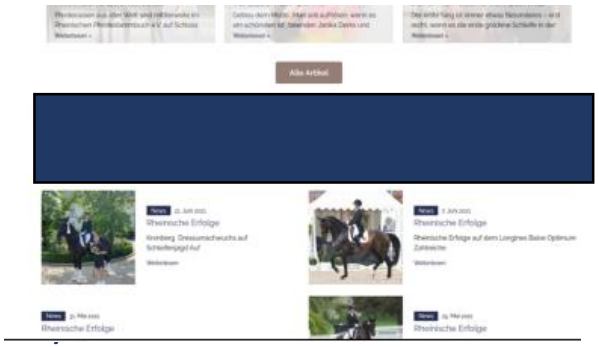
Leaderboard "Hero-Ad" Mobile



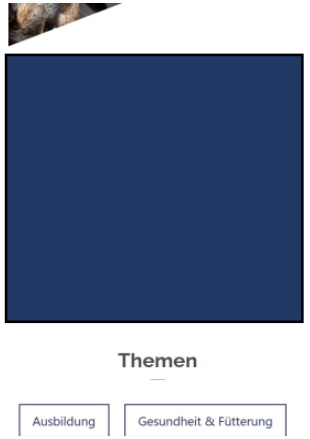
Medium Rectangle Mobile



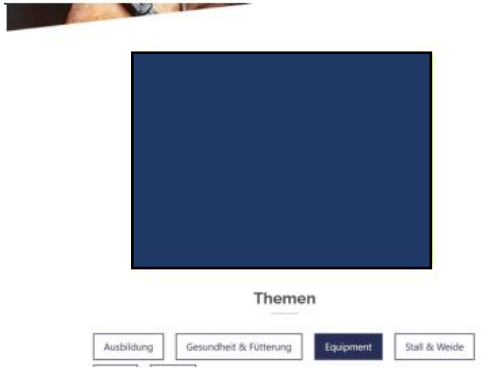
Medium Rectangle Desktop



Rectangle Mobile



Rectangle Desktop



Display Ads	Format (breite x höhe)	Preis pro Monat
Hero Ad	1140x160 Pixel 360 x 160 Pixel	1.150,00 €
Medium Rectangle	1000x2000 Pixel 360 x 150 Pixel	500,00 €
Rectangle	900x600 Pixel 360 x 240 Pixel	380,00 €
Native Ad	1920 x 1080 Pixel	auf Anfrage

*Alle Preise zzgl. MwSt.

Termine

RHEINLANDS Reiter+Pferde

Ausgabe	Anzeigenschluss	Druckunterlagen-schluss	Beilagen-Anlieferung	Erscheinungstermin*
01/2024	23.11.2023	27.11.2023	14.12.2023	23.12.2023
02/2024	19.12.2023	22.12.2023	19.01.2024	29.01.2024
03/2024	30.01.2024	02.02.2024	19.02.2024	27.02.2024
04/2024	01.03.2024	04.03.2024	20.03.2024	28.03.2024
05/2024	03.04.2024	05.04.2024	19.04.2024	29.04.2024
06/2024	02.05.2024	07.05.2024	17.05.2024	28.05.2024
07/2024	31.05.2024	04.06.2024	20.06.2024	28.06.2024
08/2024	03.07.2024	05.07.2024	19.07.2024	29.07.2024
09/2024	02.08.2024	06.08.2024	22.08.20234	30.08.2024
10/2024	04.09.2024	06.09.2024	20.09.2024	30.09.2024
11/2024	04.10.2024	08.10.2024	21.10.2024	29.10.2024
12/2024	01.11.2024	05.11.2024	21.11.2024	29.11.2024
01/2025	28.11.2024	02.12.2024	13.12.2024	23.12.2024

Rücktrittstermin
5 Tage vor Anzeigenschluss

***Themen-/Terminverschiebung**
Aus aktuellem Anlass vorbehalten

Jahresthemenplan
Auf Anfrage erhältlich

Technische Daten Magazin

RHEINLANDS Reiter+Pferde

Zeitschriftenendformat:

210 mm breit, x 297 mm hoch
Satzspielgel: 185 x 264 mm
Spaltenbreite: 3 Spalten, je 59 mm
4 Spalten, je 44 mm

Schrift

Innenteil: Fira Sans, Minion
Anzeigenteil: Helvetica

Druck und Papier

Umschlag: 150 g/m² holzfrei weiß, glänzend gestrichen Bilderdruck (PEFC)
Innenteil: 60 g/m² leicht holzhaltig matt LWC (PEFC)

Bindung: Klebebindung
Druck: Bogenoffset (Umschlag)
Rollenoffset (Inhalt)

Erscheinungsweise

monatlich

Dateiformate

Druckdaten ausschließlich Daten - druckfähige PDF-Dateien
Bilder/Logos: Mindestauflösung 300 dpi



Kontakt

RHEINLANDS Reiter+Pferde

Gerne beraten wir Sie persönlich!

Laura Zischewski

Head of Sales

Telefon: 0173 – 5421461

E-Mail: lz@pemag.de



Allgemeine Geschäftsbedingungen

RHEINLANDS Reiter+Pferde

1. Anzeige, Annonce, Inserat bzw. Beilage im Sinne dieser AGB bezeichnet die Mitteilung oder Botschaft eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten (folgend: Auftraggeber), die gegen Bezahlung abgedruckt bzw. lose beigelegt wird.
2. Ein Auftrag im Sinne dieser AGB ist ein Vertrag über eine oder mehrere Anzeigen bzw. Beilagen, die in einer bestimmten Form und innerhalb eines festgelegten Zeitraumes veröffentlicht werden.
3. Ein verbindlicher Auftrag im Sinne dieser AGB liegt vor, wenn der Auftrag schriftlich (z.B. per Brief oder E-Mail) erteilt worden ist.
4. Grundlage aller Anzeigenaufträge sind die vom Herausgeber (= Auftragnehmer) veröffentlichten und bei Auftragserteilung gültigen Mediadaten.
5. Der Auftragnehmer übernimmt keinerlei Haftung für die in der Anzeige bzw. Beilage enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Auftraggebers. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit der Inhalte. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob durch die Anzeige Rechtsvorschriften oder Rechte Dritter verletzt werden. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Der Auftragnehmer wird von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt.
6. Inserate, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, können als solche vom Auftragnehmer mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht werden.
7. Es gelten die in den Mediadaten genannten technischen und terminlichen Vorgaben für Satz, Druck und Formate der Anzeigen bzw. Beilagen. Es obliegt dem Auftraggeber, die Vorgaben des Auftragnehmers zu Produktion und Vertrieb des Anzeigenmaterials einzuholen.
8. Der Auftraggeber ist für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie technische und inhaltliche Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel verantwortlich.
9. Der Auftragnehmer kann die Anfertigung druckfertiger Unterlagen übernehmen. Die Kosten dafür trägt vollumfänglich der Auftraggeber. Probeabzüge werden nur bei Anzeigen geliefert, die der Auftragnehmer gestaltet hat. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Auftragnehmer übernimmt alle Korrekturen, die ihm innerhalb einer zuvor vereinbarten Frist mitgeteilt werden.
10. Sofern keine besonderen Vorgaben durch den Auftraggeber erteilt sind, werden die Anzeigen in der beim Auftragnehmer üblichen Form gestaltet.
11. Druckvorlagen werden nur auf Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung beim Auftragnehmer endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
12. Besondere Wünsche des Auftragsgebers in Bezug auf Konkurrenz, Ausgabe des Magazins, Platzierung der Anzeige oder Nebenabreden gelten nur dann als Bestandteil des Auftrages, wenn dies bei Auftragserteilung vermerkt und dem Auftragnehmer schriftlich bestätigt wird.
13. Der Auftraggeber erhält mit Erscheinen der Anzeige oder mit der Rechnung einen Ganzbeleg in Form eines Druckbeleges per Post.
14. Der Auftragnehmer behält sich vor, Anzeigen bzw. Beilagen abzulehnen, deren Inhalt oder technische Form nicht den Grundsätzen des Auftragnehmers entspricht, oder deren Inhalt gegen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen stößt.
15. Über die Veröffentlichung von Anzeigen und Beilagen entscheidet der Auftragnehmer nach Vorlage eines Musters. Anzeigen oder Beilagen, die Anzeigen Dritter enthalten, können abgelehnt werden. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
16. Stornierungen oder Rücktritte von Anzeigenaufträgen sind nur bis fünf Tage vor Anzeigenschluss (Mediadaten) möglich. Bei Überschreitung dieses Termins kann der Auftragnehmer vollen Anspruch auf die Bezahlung der gebuchten Anzeigen bzw. Beilagen erheben.
17. Reklamationen müssen unverzüglich nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
18. Wird ein Anzeigenauftrag nicht oder nur teilweise erfüllt aus Umständen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Ersatz. Zu solchen Umständen zählen insbesondere Fälle höherer Gewalt, Betriebs- oder Verkehrsstörungen, illegaler Arbeitskampf, rechtwidrige Beschlagnahme, allgemeine Rohstoff- oder Energieverknappung etc. Dies gilt sowohl im Betrieb des Auftragnehmers sowie in Betrieben Dritter, mit denen der Auftragnehmer in Produktion und Versand zusammenarbeitet. Ein Anzeigenauftrag gilt als erfüllt, wenn das Magazin mit 75 Prozent der im Durchschnitt der letzten zwölf Monate verteilten Auflage ausgeliefert worden ist.
19. Sollte die Menge der ausgelieferten Exemplare darunter liegen, wird der Rechnungsbetrag um den entsprechenden Anteil, der nicht ausgelieferten Exemplare reduziert.
20. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Mängel oder Fehler, die auf ungeeignete Druckunterlagen des Auftraggebers zurückzuführen sind, ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber.
21. Der Auftragnehmer haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden bis maximal zur Höhe des Anzeigenpreises. Jede weitere Haftung, insbesondere eine Haftung ohne Verschulden des Auftragnehmers ist ausgeschlossen.
22. Ein Rückgang der vorgesehenen Auflage beeinflusst das Vertragsverhältnis nur, wenn die Höhe der Druckauflage vom Auftragnehmer zuvor schriftlich bestätigt und garantiert wurde und diese um mehr als 25 Prozent gesunken ist. Preisminderung oder Schadensersatzanspruch sind ausgeschlossen, wenn der Auftragnehmer den Auftraggeber rechtzeitig vor Erscheinen der Anzeige über das Absinken der Auflage informiert, sodass dieser fristgerecht vom Vertrag zurücktreten kann.
23. Es gelten die in der Preisliste (Mediadaten) genannten Zahlungsziele, Rabatte und Rücktrittsrechte.
24. Die Rechnungslegung erfolgt unmittelbar nach Erscheinen der Anzeige. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu begleichen.
25. Rabatte und AE-Provisionen werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbetreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen.
26. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie Mahnkosten (5,00 Euro ab zweiter Mahnung) fällig.
27. Bei Zahlungsverzug oder Stundung kann der Auftragnehmer die weitere Ausführung laufender Aufträge bis zur vollständigen Bezahlung aussetzen.
28. Bei unbekannten Kunden oder bei begründetem Zweifel an Bonität eines Kunden kann der Auftragnehmer Vorauszahlung für ausstehende Anzeigen bzw. Beilagen verlangen. Bei Vergleichs- oder Insolvenzverfahren entfällt der Anspruch auf jegliche Rabatte aus dem ursprünglichen Auftrag.
29. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Düsseldorf.